

Abacus Jahresendverarbeitung Lohn

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
2	Jahresendarbeiten Lohn	2
2.1	Vorbereitungsarbeiten	3
2.2	Neues Lohnjahr vorbereiten.....	4
2.3	Abschlussarbeiten vergangenes Jahr	6
2.4	Anhang Nationale Daten 2024	8
3	Reform AHV 21	9
4	MWST-Satzerhöhung per 1. Januar 2024.....	10
5	Quellensteuer - Grenzgängerabkommen mit Italien	11

Aarau, im Dezember 2023

1 Ausgangslage

In der diesjährigen Ausgabe für die Jahresendarbeiten Abacus werden wiederum die Arbeiten rund um die Lohnbuchhaltung beschrieben.

Die Informationen in dieser Dokumentation (Programmnummern und Print Screens) beziehen sich auf die **Abacus Versionen 2023**. Gegenüber früheren Versionen ist es zu wenigen Programm-Verschiebungen gekommen. Wir weisen an den betreffenden Stellen jeweils darauf hin.

Voraussetzungen Software

Wir empfehlen, die Jahresendarbeiten Lohn mit einem möglichst aktuellen Software-Stand durchzuführen. Damit die neuen Regelungen im Zusammenhang mit der AHV-Revision integriert sind, ist mindestens folgende Abacus Versionen relevant:

- ✓ Abacus Version 2022: SP vom 15.3.2023
- ✓ Abacus Version 2023: SP vom 15.6.2023

Wir weisen in einem weiteren Abschnitt in dieser Dokumentation auf die entsprechenden Neuerungen per Januar 2024 hin.

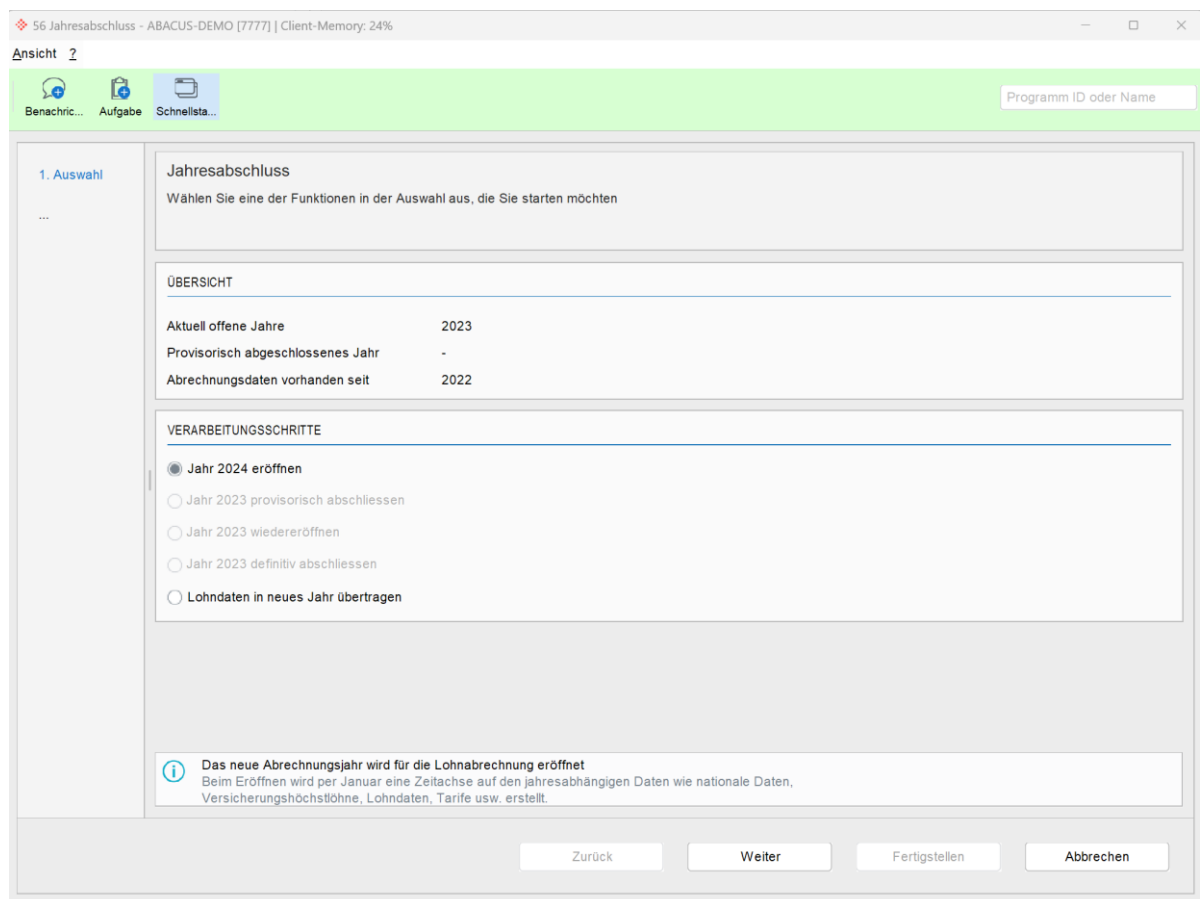
2 Jahresarbeiten Lohn

Im Abacus Lohn kann nach wie vor nur mit **2 offenen Kalenderjahren gearbeitet** werden. Die Eröffnung des zweiten Jahres vereinfacht die frühzeitigen Mutationen in den Lohndaten des Folgejahres. Zudem erlaubt die Führung von zwei offenen Jahren auch die rückwirkende Auszahlung von Spesen, Salären von Inhabern usw. im abgelaufenen Kalenderjahr, während bereits im neuen Jahr Löhne verarbeitet werden.

Die Funktion „**Jahr xxxx provisorisch abschliessen**“ blockiert die Erstellung von neuen Lohnperioden im bisherigen Kalenderjahr. So kann sichergestellt werden, dass nach dem Übermitteln der Versicherungsdeklarationen keine nachträglichen Löhne im alten Jahr verarbeitet werden. Der provisorische Jahresabschluss kann jederzeit mit der Funktion „Jahr xxxx wieder eröffnen“ rückgängig gemacht werden.

Die Funktion „**Jahr xxxx definitiv abschliessen**“ beendet die Erfassung im betreffenden Jahr unwiderruflich. Dieser Jahresabschluss **kann nicht rückgängig gemacht werden**.

Print Screen Programm L56 Jahresabschluss:



56 Jahresabschluss - ABACUS-DEMO [7777] | Client-Memory: 24%

Ansicht ?

Benachric... Aufgabe Schnellista... Programm ID oder Name

1. Auswahl

Jahresabschluss
Wählen Sie eine der Funktionen in der Auswahl aus, die Sie starten möchten

ÜBERSICHT

Aktuell offene Jahre	2023
Provisorisch abgeschlossenes Jahr	-
Abrechnungsdaten vorhanden seit	2022

VERARBEITUNGSSCHRITTE

Jahr 2024 eröffnen

Jahr 2023 provisorisch abschliessen

Jahr 2023 wiedereröffnen

Jahr 2023 definitiv abschliessen

Lohndaten in neues Jahr übertragen

Das neue Abrechnungsjahr wird für die Lohnabrechnung eröffnet
 Beim Eröffnen wird per Januar eine Zeitachse auf den jahresabhängigen Daten wie nationale Daten, Versicherungshöchstlöhne, Lohndaten, Tarife usw. erstellt.

Zurück Weiter Fertigstellen Abbrechen

2.1 Vorbereitungsarbeiten

Neues Lohnjahr

Beschaffung neue Ansätze für Versicherungen und Tabellen	erledigt
AHV/IV/EO/ALV/FAK Quelle: Akontorechnung für neues Jahr	
UVG/UVGZ/KTG Quelle: Mitteilung der Versicherung, bei Änderungen der Verträge am besten neues ELM-Profil verlangen	
BVG Lohnmitteilung für neues Jahr an BVG-Versicherer machen	
L421 Tabellen Ansätze für firmenspezifische Tabellen in Erfahrung bringen (falls solche verwendet werden), Quelle: betriebsintern	
L32 Lohnwerte Anpassungen Löhne in Erfahrung bringen, Quelle: betriebsintern	

Vergangenes Lohnjahr

ELM - Stammdatenprüfung (Vorbereitung Übermittlung)	erledigt
L2995 Lohnmeldung erstellen Bereich Kommunikation / Daten überprüfen Empfehlung: Datenüberprüfung für Jahresendverarbeitung frühzeitig vor Erstellung der Jahresendmeldungen durchführen. Tipp: In der Funktion Datenüberprüfung stehen neu detaillierte Selektionen zur Verfügung. So kann auch nur eine einzelne Versicherung ausgewählt werden z.B. die AHV. Für die übrigen Versicherungen werden dann keine Warnungen und Fehler angezeigt, so dass die Warnungs- und Fehlerprotokolle übersichtlicher und kürzer sind.	
L31 Personalien Die Sozialversicherungsnummer darf nicht leer übermittelt werden. Mindestens der Flag muss gesetzt sein bei «SV-Nummer unbekannt».	
L431 Unternehmensdaten - Versicherungen - Meldung an Ausgleichskasse Prüfen, ob aktuelle UVG- und BVG-Versicherung mit «Gültig ab» Datum hinterlegt ist.	

Einstellungen für Lohnausweis	erledigt
L414 Lohnartenzuordnung Bereich Lohnausweis Sind die Lohnarten den korrekten Lohnausweisziffern zugeordnet?	
L31 Lohnausweissvorlagen Ist bei allen Mitarbeitenden die richtige Lohnausweissvorlage hinterlegt? Tipp zum Prüfen: Auswertung erstellen in L351 Personal-Standardlisten	
L446 Lohnausweisbemerkungen Sind in den Lohnausweissvorlagen die richtigen Bemerkungen hinterlegt? Sind die Bedingungen auf den Lohnausweisbemerkungen korrekt?	
Nützliche Link: Link zum Bereich Lohnausweise auf der Website der Eidg. Steuerverwaltung	

Familienzulagen (für ELM-Übermittlung an Ausgleichskasse /FAK)	erledigt
L414 Lohnartenzuordnung Bereich Familienzulagen / Standard ELM) Sind die Lohnarten korrekt zugeordnet? Die Korrektur Kinderzulagen Vorjahr darf nicht zugewiesen werden.	

2.2 Neues Lohnjahr vorbereiten

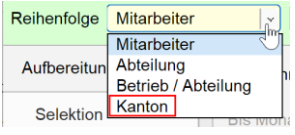
Programmnummer - Vorgang	Erledigt
L56 Jahresabschluss - Definitiver Jahresabschluss Im Lohn können maximal 2 Jahre gleichzeitig offen sein Jahr 2022 definitiv abschliessen (Haken setzen bei „Kontrolle der Vollständigkeit der Abrechnungsdaten“)	
L56 Jahresabschluss - Neues Jahr 2024 eröffnen <i>Schritt 2. Lohnwerte</i> Bei der Eröffnung des neuen Jahres werden grundsätzlich alle Lohnfelder vorgetragen, ausser den Feldern, welche Sie im neuen Jahr bereits mutiert haben. Sollen einzelne Lohnwertfelder <u>nicht</u> übertragen werden, so können diese hier markiert werden. Sie werden dann auf 0.00 gesetzt. <i>Schritt 3. Funktion ausführen - „Weiter“ drücken</i> Beantworten Sie am Schluss die Abfrage „Wollen Sie die jahresabhängigen Tabellen ins neue Kalenderjahr kopieren?“ mit JA. ✓ Quelljahr ist 2023 ✓ Zieljahr ist 2024 ✓ Empfehlung: Tabellen mit Inhalt ersetzen Nur Tabellen mit Nummern grösser als 100 kopieren. Falls die Abfrage wegen den Tabellen mit NEIN beantwortet wurde, können die Tabellen nachträglich über Programm L423 nachkopiert werden.	
L441 Nationale Daten Auf der Zeitachse 2024 die Beiträge und Grenzbeträge prüfen und anpassen -> siehe Anhang „Nationale Daten 2024“	

<p>L444 Stammfelder Auf der Zeitachse 2024 die Ansätze prüfen und bei Bedarf anpassen. - Firmenstammfelder - Abteilungsstammfelder (nur falls verwendet) - GB-Stammfelder (nur falls vorhanden und verwendet)</p>	
<p>L432 Versicherungsstamm - Ausgleichskassen und Unfallversicherungen Auf den verschiedenen Versicherungen auf der Zeitachse 2024 die Ansätze, Beträge und Versicherungsprofile prüfen, bei Bedarf anpassen. Empfehlung UVG: Flag bei „Übermittlung standardmässig als „unvollständig“ markieren“</p>	
<p>L432 Versicherungsstamm - Unfallzusatz- und KTG-Versicherung Auf der Zeitachse 2024 prüfen und bei Bedarf anpassen: - Lasche „Höchstlöhne“: Maxima-Beiträge - Lasche „Beiträge“: Beitragssätze für Arbeitgeber und Arbeitnehmer Empfehlung: Flag bei „Übermittlung standardmässig als „unvollständig“ markieren“</p>	
<p>L432 Versicherungsstamm - BVG Angaben für 2024 überprüfen und bei Bedarf anpassen.</p>	
<p>L431 Unternehmensdaten - Versicherungen Die Versicherungsvorschläge für neues Lohnjahr sind auf der korrekten Zeitachse zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.</p>	
<p>L411 Lohnarten-Texte Infolge der MWST-Satz-Erhöhung per 1.1.2024 ist zu prüfen, ob auf Lohnartentexten die MWST-Sätze geführt werden. Diese sind entsprechend anzupassen. Weitere Hinweise dazu sind im separaten Abschnitt in dieser Dokumentation aufgeführt.</p>	
<p>L32 Lohndaten Die Lohndaten auf der Zeitachse 2024 prüfen und bei Bedarf anpassen. Tipp: Auswertung der Lohndaten zur Kontrolle mit Programm L351 Personal-Standardlisten / Liste Lohnwerte / Mitarbeiter Bestand per 31.01.2024 Tipp: Für Anpassungen von z.B. Monatslohn oder BVG-Beiträgen über mehrere / alle Mitarbeitenden evtl. L381 Globalmutation Personaldaten verwenden</p>	
<p>L421 Tabellen erfassen Die Werte der verwendeten Tabellen auf Zeitachse 2024 prüfen und bei Bedarf anpassen. (ausser Tabellen Familienzulagen und Quellensteuer, siehe nächster Punkt)</p>	
<p>L422 Tabellen importieren <i>Dieser Punkt betrifft nur Abacus-User mit einer firmeneigenen Abacus-Installation. Für AbaWeb-Kunden und Kunden mit Hosting wird der Import durch bsi erledigt.</i> Die Tabellen für Familienzulagen und Quellensteuer herunterladen und importieren. Links zu Quellen: Homepage von Abacus oder Eidg. Steuerverwaltung. Tipp: Lesen Sie die QST-Tarife erst anfangs Januar ein (ca. Woche 2). Vorher sind oftmals noch nicht alle Kantonstarife aktuell.</p>	

<p>L31 Personalstamm - Lasche Versicherungen Auf Zeitachse 2024 prüfen, ob bei allen Mitarbeitenden die korrekten Versicherungs-codes hinterlegt sind. Tipp: Auswertung der Versicherungs-codes zur Kontrolle mit L351 Personal-Standardlisten / Liste Versicherungen / Mitarbeiter Bestand per 31.01.2024</p>	
<p>L31 Personalstamm - Lasche Versicherungseinstellungen Ab 2024 ist die Einstellung bei „Rentnerfreibetrag“ zu prüfen. Weitere Hinweise dazu sind im separaten Abschnitt in dieser Dokumentation unter den Neuerungen per Januar 2024 aufgeführt.</p>	

2.3 Abschlussarbeiten vergangenes Jahr

Programmnummer - Vorgang	Erledigt
<p>L56 Jahresabschluss - Provisorischer Jahresabschluss Jahr 2023 provisorisch abschliessen (Haken setzen bei „Kontrolle der Vollständigkeit der Abrechnungsdaten“)</p>	
<p>L2933 - Lohnkonto Programm L2933 für Jahresauswertung pro Mitarbeitenden inkl. Rekapitulation; zusätzlich werden diverse Mitarbeiterdaten mit angedruckt, z.B. Sozial-versicherungsnummer und Anstellungsbeginn/-ende.</p>	
<p>L29 Nationale Auswertungen Abrechnungen der verschiedenen Versicherungen erstellen und überprüfen: L2911 / L2941 und evtl. L2945 für AHV- und FAK-Abrechnung L2921 für UVG-Abrechnung L2922 für UVGZ-Abrechnung L2923 für KTG-Abrechnung</p>	
<p>L2915 AHV-Splitting erstellen Es dürfen nur positive AHV-pflichtige Lohnsummen gemeldet werden. Sind auf einzelnen Mitarbeitenden negative AHV-pflichtige Lohnsummen vorhanden, müssen diese zuerst auf Vorjahr und aktuelles Jahr aufgeteilt werden.</p>	
<p>L2995 Lohnmeldung erstellen - ELM Elektronische Übermittlung der Lohndeklarationen an die verschiedenen Versicherungsinstitute.</p>	
<p>L2971 Lohnausweis aufbereiten Unter „Kriterien“ den Haken setzen bei „Bereits mutierte Felder neu aufbereiten“.</p>	
<p>L2974 Lohnausweise ausgeben Vor Aufbereitung: Reihenfolge Mitarbeiter, wählen zwischen Personal-Nr. oder Name Ausgabe / Gestaltung / Ausgabe: Bei „Adresse“ Randabstand erfassen, 14 cm für Adressdruck rechts, 3 cm für Adressdruck links</p>	

<p>Tipp: aufbereitete Lohnausweise ins Personaldossier ablegen</p> <p>Tipp: Für die Ausgabe der Lohnausweise steht neu auch eine Reihenfolge nach Kanton zur Verfügung</p> 	
<p>L2995 Lohnmeldung erstellen - ELM</p> <p>Für Kantone, nach deren Gesetz die Lohnausweise direkt auch ans Steueramt einzureichen sind, können die Lohnausweise ebenfalls elektronisch per ELM übermittelt werden.</p> <p>Die betreffenden Kantone sind in Programm L621 Applikationseinstellungen bereits standardmässig für die Übermittlung markiert (unter Versicherungen / Lohnausweis). So werden bei einer elektronischen Übermittlung automatisch die richtigen und nur die notwendigen Kantone vorgeschlagen.</p> <p>Nach der Übermittlung bleibt in den Detailinformationen der Übermittlung ersichtlich, für welche Mitarbeiter ein Lohnausweis versandt wurde.</p>	
<p>Für Detailfragen rund um den Lohnausweis empfehlen wir nachstehenden Link:</p> <p>Lohnausweis/Rentenbescheinigung ESTV (admin.ch)</p> <p>PDF für «Frequently asked questions (FAQ) zum Lohnausweis</p>	

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 062 508 34 00 oder per E-Mail auf info@bsi-partner.ch.

Gerne können Sie auch einen Termin vereinbaren, um die Jahresendarbeiten in Abacus gemeinsam mit uns zu erledigen (per Telefon/Fernwartung oder bei Ihnen vor Ort).

2.4 Anhang Nationale Daten 2024

In Programm L441 Nationale Daten sind folgende Daten zu hinterlegen:

441 Nationale Daten - ABACUS-DEMO (7777) | Client-Memory: 29%

Datei Bearbeiten Extras Ansicht 2

Neu Speichern Löschen Jahresabs... Standardw... Informatio... Benachric... Aufgabe Schnellista... Programm ID oder Name

Stammdaten Nationale Daten

Nationale Daten

Filter

Daten beziehen von: Zentrale nationale Daten verwenden

Zeitachse: 2024

Abrechnungsland: Schweiz

ALTERSTABELLE

Referenzalter Frauen: 64 Jahre 0 Monate

Referenzalter Männer: 65 Jahre 0 Monate

Jugendalter: 18 Jahre

AHV / IV / EO / MSE

AHV-Rentnerfreibetrag pro Monat: 1.400.000 CHF

AHV-Minimalgrenze pro Jahr: 2.300.000 CHF

AHV-Satz Arbeitnehmer: 5.3000 %

AHV-Satz Arbeitgeber: 5.3000 %

Jährlicher Mindestbeitrag AHV: 514.0000 CHF

ALV - ARBEITLOSENVERSICHERUNG

ALV-Jahreshöchstlohn: 148.200.0000 CHF

ALV-Monatshöchstlohn: 12.350.0000 CHF

ALV-Tagespauschale: 406.0000 CHF

ALV-Satz Arbeitnehmer: 1.1000 %

ALV-Satz Arbeitgeber: 1.1000 %

ALVZ - ARBEITLOSENVERSICHERUNG

ALVZ-Höchstlohn unbeschränkt:

ALVZ-Jahreshöchstlohn: 9.999.999.999.0000 CHF

ALVZ-Monatshöchstlohn: 833.333.333.2500 CHF

ALVZ-Satz Arbeitnehmer: 0.0000 %

ALVZ-Satz Arbeitgeber: 0.0000 %

UVG - UNFALLVERSICHERUNG

UVG-Jahreshöchstlohn: 148.200.0000 CHF

UVG-Monatshöchstlohn: 12.350.0000 CHF

UVG-Tagespauschale: 406.0000 CHF

BVG - BERUFLICHE VORSORGE

BVG-Eintrittsschwelle (minimaler Jahreslohn): 22.050.0000 CHF

BVG-Koordinationsabzug: 25.725.0000 CHF

BVG-min. versicherter Jahreslohn: 3.675.0000 CHF

BVG-max. versicherter Jahreslohn obligatorisch: 88.200.0000 CHF

BVG-max. versicherbarer Jahreslohn BV: 882.000.0000 CHF

3 Reform AHV 21

Am 25. September 2022 haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Reform zur Stabilisierung der AHV angenommen. Die neuen Bestimmungen treten ab 1. Januar 2024 schrittweise in Kraft.

Die **software-relevanten Änderungen** im Überblick:

- ✓ Gleiches Rentenalter für Frau und Mann
 - Die Erhöhung für Frauen beginnt erst ein Jahr nach Inkrafttreten der Reform (ab 2025). Daher muss diesbezüglich im Jahr 2024 noch nichts berücksichtigt werden.
 - Man spricht nicht mehr vom Rentenalter, sondern vom Referenzalter
- ✓ Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach 65 Jahren
 - Möglichkeit auf den Freibetrag zu verzichten

Wer über das Referenzalter hinaus arbeitet, kann neu wählen, ob er oder sie auf dem ganzen Lohn AHV/IV/EO Beiträge bezahlen möchte oder ob er/sie den Freibetrag von 16'800 Franken pro Jahr geltend macht.

Die nach dem Referenzalter bezahlten AHV-Beiträge können bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden.

Personen haben neu ab dem 1.1.2024 ein Wahlrecht, ob der Freibetrag angewendet werden soll oder nicht.

Den allfälligen Verzicht auf den Freibetrag müssen Arbeitnehmende spätestens vor der Auszahlung des ersten Lohnes nach dem Erreichen des Referenzalters dem Arbeitgeber melden. Danach kann der Entscheid jährlich angepasst werden.

Vertiefere Informationen zur Reform AHV 21 können aus nachstehendem Link entnommen werden:

[Einführung der Reform AHV 21 | SVA Aargau \(sva-ag.ch\)](https://www.sva-ag.ch/Einfuehrung-der-Reform-AHV-21)

4 MWST-Satzerhöhung per 1. Januar 2024

Die Mehrwertsteuer-Sätze werden aufgrund der eidgenössischen Abstimmung vom 25. September 2022 erhöht. Weitere Informationen sind der [MWST-Info 19 Steuersatzerhöhung per 1. Januar 2024](#) zu entnehmen.

Übersicht der Satzanpassungen

	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
Normalsatz	7.7%	8.1%
Reduzierter Steuersatz	2.5%	2.6%
Sondersatz für Beherbergungsleistungen	3.7%	3.8%

	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
Saldosteuersätze & Pauschalsteuersätze	0.1%	0.1%
	0.6%	0.6%
	1.2%	1.3%
	2.0%	2.1%
	2.8%	3.0%
	3.5%	3.7%
	4.3%	4.5%
	5.1%	5.3%
	5.9%	6.2%
	6.5%	6.8%

Falls Sie neben der Lohnbuchhaltung auch mit den Rechnungswesen-Applikationen arbeiten, sind diese Anpassungen vermutlich bereits erledigt.

Ist nur die Lohnbuchhaltung im Einsatz, und die Lohnverbuchung enthält MWST-pflichtige Buchungen, sind diese Anpassungen bei Bedarf noch zu tätigen.

MWST bei Spesenerfassung

Erfassen Mitarbeitende ihre Spesen via MyAbacus oder AbaClik muss auf folgendes geachtet werden:

- ✓ Spesenerfassung im Dezember 2023 aufgrund Beleg mit MWST-Satz aus 2024: System erkennt die neuen MWST-Sätze noch nicht. Entweder wird die Vorsteuer noch zum bisherigen Satz zurückgefordert oder der Beleg muss mit Datum aus 2024 erfasst werden.
- ✓ Spesenerfassung im Januar 2024 mit Belegen noch aus 2023: Werden die Spesen mit dem korrekten Datum eingegeben, erkennt das System auch den korrekten MWST-Satz.

5 Quellensteuer - Grenzgängerabkommen mit Italien

Das neue Grenzgängerabkommen (GGA) zwischen der Schweiz und Italien ist am 17.07.2023 in Kraft getreten. Die Swissdec hat in Folge die ELM 5.0 Richtlinien und die Testdaten Ende August 2023 überarbeitet und publiziert. Die meisten Anpassungen gelten ab Januar 2024.

Vom Abkommen und den neuen Bestimmungen sind vor allem Kunden mit Niederlassungen in den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis betroffen, sofern sie Mitarbeitende mit Wohnsitz Italien beschäftigen.

Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen.